Amtliches Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün

Hirschfelder Landbote

Jahrgang 2023 | Erscheinungstermin: 01.04.2023 | Ausgabe: April

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

wird in der Online-Ausgabe nicht veröffentlicht!

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5 / 8 **12. + 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft**

Seite 11 **Stellenausschreibung Tierparkleiter (m/w/d)**

Seite 13 **Das Schadstoffmobil ist unterwegs**

Ostersamstag, 08.04.2023:

Familienosterfest mit dem

"Harmonic Sound Orchester"
und Kakadu Show

- 14.00 Uhr spielt das "Harmonic Sound Orchester" auf unserer Bühne an der Gaststätte,
- 15.30 Uhr werden die „Lips“mit ihren lustigen Kakadus kleine und große Besucher erfreuen.

Die Ponykutsche fährt heute für alle kleinen Gäste.
Im Blockhaus können Kerzen gefertigt und gekauft werden.
Der Osterhase ist unterwegs und hat sicherlich viele Eier in seinem Körbchen.

Ostermontag, 10.04.2023

Konzert mit den
„Oberland Bubn“

Ab 14.00 Uhr spielen die "Oberland Bubn" auf unserer Bühne auf .
Wir wünschen Gute Unterhaltung!
Die Ponykutsche fährt für alle kleinen Besucher im Park.

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Zur 41. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 21.03.2023 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 13/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss des Pachtvertrages für das Grundstück und die Gebäude des Wanderstützpunktes „Lochmühle“ in Hirschfeld mit der „Freunde der Lochmühle“ GmbH zum 01.03.2023.

Beschluss-Nr.: 14/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil)
folgenden Sachverhalt:
Gegen den Entwurf zum Änderungsplan des Bebauungsplans Nr. 7, Allgemeines Wohngebiet „Hauptmannsgrüner Straße“, Ortsteil Irfersgrün in der Fassung 11/2022 werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss-Nr.: 15/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Vereinbarung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und bei der technischen Hilfe – Hilfeleistungsvertrag – zwischen der Stadt Kirchberg und der Gemeinde Hirschfeld zum 01.04.2023.

Beschluss-Nr.: 16/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für das Jahr 2023 eine Umlage als Ausgleich für den im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Finanzbedarfs wie folgt:

1.) Personalkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden Personalkosten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hauptamtliche Bürgermeisterin bleibt dabei unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Personalkosten für das Jahr 2023 beträgt 2.461.200,00 €.

2.) Sachkostenumlage

Bemessensgrundlage sind die in der Stadt Kirchberg im jeweiligen Haushaltsjahr entstanden sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten der Stadtverwaltung. Die verbrauchsunabhängigen Fixkosten sowie die Aufwendungen für umfassende Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen bleiben unberücksichtigt. Die voraussichtliche Gesamtumlage der Sachkosten für das Jahr 2022 beträgt 255.350,00 €.

Die Mitglieder des Gemeinderates im Gemeinschaftsausschusses werden beauftragt, der vom Gemeinderat beschlossenen Umlage im Gemeinschaftsausschuss zuzustimmen.

Beschluss-Nr.: 17/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.259,13 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss-Nr.: 18/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landkreis Zwickau zum Breitbandausbau in der Gemeinde Hirschfeld im Rahmen der "Graue-Flecken"-Förderung.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 18.04.2023, 19:00 Uhr in der Gaststätte Bärenschenke statt. Änderungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.
(* Änderungen vorbehalten)

Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Plauen informiert:

Veranstaltungen im Walderlebnisgarten Eich

Ferienprogramm für Familien am 13. April um 16 Uhr: Bäume und Tiere im Frühling

Könnt Ihr Bäume an ihren Knospen unterscheiden? Wie verhalten sich die Vögel?

Wir stellen die Jahresarten vor und natürlich auch den diesjährigen Baum des Jahres.

Premiere: „Sagenhafte“ Lesung am 25. April um 17 Uhr

Wir pflanzen an diesem Tag den Baum des Jahres und stellen verschiedene Stationen im Walderlebnisgarten vor

Um 18 Uhr liest Ekkehard Glaß aus seinem Buch „Sagenhaftes Vogtland“ einige spannende Geschichten. Die Sagen des Vogtlandes sind schon immer eng mit dem Wald verbunden. Und der Walderlebnisgarten bietet eine perfekte Kulisse für die Lesung im rustikalen und beheizten Blockhaus.

Für die Veranstaltungen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Kontakt Forstbezirk Plauen: Ines Bimberg (03741) 104811 oder Ines.Bimberg@smekul.sachsen.de

Anzeige

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne,** gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Freitag, 07. (wird nachgef.) und 21.04.
- **Blaue Tonne,** ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Donnerstag, 13. und 27.04.
  Ausnahme:
  Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne,** ungerade KW
  alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
  Dienstag, 11. und 25.04.

Ausnahmen - ungerade KW:

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.

Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)

Freitag, 14. und 28.04.

Entsprechende Informationen finden Sie auch im Amtsblatt des Landkreises bzw. auf dessen Homepage https://www.landkreis-zwickau.de/abfall

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Am Donnerstag, dem 27.04.2023 findet in der Zeit von 14:30 – 15:30 Uhr der Krabbeltag in der Kita „Schmetterling“ statt.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Kita unter: www.kita-hirschfeld.de

M. Rank
Kita Leiter

Kindergarten “Zwergenland”

Im Kindergarten „Zwergenland“ findet am Montag, dem 04.04.2023 in der Zeit von 09:30 bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt. Alle Muttis und Vatis sind mit ihren Kitaanwärter/innen herzlich eingeladen.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, dem 6. April 2023 treffen wir uns um 10:00 Uhr auf dem Parkplatz „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld und Wandern entlang des Radeweges in Richtung Kirchberg und werden im „Kaffee Marie“ einkehren.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz

Am Dienstag, den 18.04.2023 laden wir alle Seniorinnen und Senioren zu unserer Ausfahrt nach Kirchberg ins „Kaffee Marie“ ein. Start ist 14:00 Uhr am Gemeindehaus. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Eure Christa Schürer, Margit Müller und Magdalena Wagner

Danke

„Es sind die Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen“ (Guy de Maupassant)

Hiermit möchten wir uns bei allen, die am Gelingen der Rentnernachmittage in Niedercrinitz beitragen recht herzlich bedanken. Sei es durch die Unterstützung der Gemeinde, des Kindergartens oder eines jeden einzelnen Besuchers. Ohne dieses Arrangement und die finanziellen Zuwendungen wären die Nachmittage nicht zu dem geworden, was sie heute sind.

Eure Christa Schürer, Margit Müller und Magdalena Wagner

Die Bibliothek

ist im Monat April am Dienstag, 11. und 25.04., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort – Achtung! Neue Versichertenberaterin

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

Konfirmation am 02.04.2023

Wir wünschen den Konfirmanden

Rinaldo Troszt
Leonard Meyer
Kurt Meyer
Colin Badstübner
Lotta Bochmann

viel Glück und für die Zukunft alles Gute!

Kostenlose Naturschutzberatung für Landnutzer

Der Landschaftspflegeverband Westerzgebirge e.V. bietet allen interessierten LandnutzerInnen in den Altkreisen Aue-Schwarzenberg und Zwickauer Land eine **kostenlose und freiwillige** Naturschutzberatung an.

Wir besprechen spezielle Fördermaßnahmen z.B. AUK- oder ISA-Maßnahmen und tauschen uns zu Pflegemaßnahmen auf einzelne Flächen bezogen aus. Weiter unterstützen wir Sie bei der Grünlandmaßnahme „Kennarten im Grünland".

Für eine gewünschte Beratung kontaktieren Sie uns gerne telefonisch unter 03772/24879 oder per E-Mail an constanze.schwabe@lpvwesterzgebirge.de. Anfahrt: Dorfstraße 48, 08289 Schneeberg OT Lindenau

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	02.04.	13:00 Uhr	Konfirmation in Hirschfeld
Karfreitag,	07.04.	15:00 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde in Hirschfeld
Ostersonntag,	09.04.	9:00 Uhr	Festgottesdienst in Hirschfeld
Ostermontag,	10.04.	9:00 Uhr	Osterfrühstück, anschließend Singegottesdienst in Wolfersgrün
Sonntag,	16.04.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld
Sonntag,	23.04.	10:15 Uhr	Familiengottesdienst zur Tauferinnerung in Hirschfeld
Sonntag,	30.04.	9:00 Uhr	Gottesdienst in Hirschfeld

ST. MICHAELIS KIRCHE HIRSCHFELD

Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	02.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Ostersonntag,	09.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	23.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst
Karfreitag,	07.04.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Termine unter Vorbehalt!, Bitte aktuelle Aushänge der Kirchgemeinde beachten!
Informationen bitte im Pfarramt unter 0375/671026 bzw. unserer Homepage www.michaeliskirche-wilkau-hasslau.de erfragen

Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,
Gemeinde „Maria Königin des Friedens“
Neumarkt 23, 08107 Kirchberg
Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:
Tel.: 0375 29 41 90
Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:
https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

1. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

02.04.	15:00 Uhr	SG Schönfels 2/TSV Lichtentanne	-	SV Planitz 2/WG Hirschfeld
16.04.	12:30 Uhr	SV Planitz 2/WG Hirschfeld	-	SV Zwickau Motor-Süd
23.04.	12:45 Uhr	SpVgg Reinsdorf-Vielau 2	-	SV Planitz 2/WG Hirschfeld

Frisör

Achtung!

Werte Kunden!

Hiermit gebe ich bekannt, dass künftig keine festen Termine im Landboten stehen werden. Wer trotzdem noch Interesse hat, kann sich individuell bei mir melden. Ich bedanke mich für die jahrelange Treue und wünsche allen Kunden alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Zeisbrich-Gahalla

Telefon: 0176/4392901

Öffnungszeiten im April

FREUNDE DER LOCHMÜHLE

am Sonntag, 02.04. von 12:00Uhr bis 17:00 Uhr,
am Samstag, 09.04. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
am Samstag, 22.04. von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Gemeinschaftsausschuss
der VG Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf, Crinitzberg
Gemeinschaftsausschussvorsitzende

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf in Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.02.2023 und der Gemeinschaftsausschuss hat am 28.02.2023 ebenfalls im öffentlichen Teil der Gemeinschaftsausschusssitzung den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld „Bauflächen an der Schneeberger Straße“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
Der Planbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2,5 ha. Ungefähr 0,75 ha dieser Fläche (ca. 30 %) sind bereits von einzelnen Bebauungen oder Siedlungsteilen geprägt.
Der Standort wird bisher bauplanungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Es ist daher eine Beplanung für die angedachten baulichen Maßnahmen erforderlich.

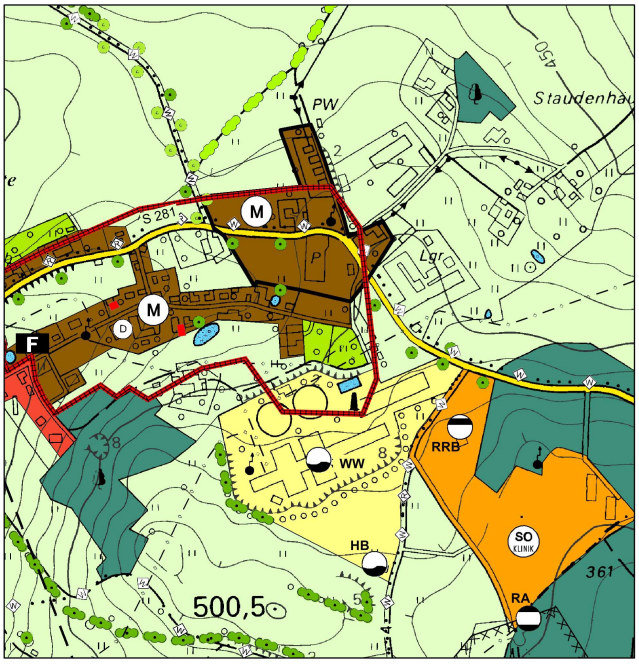

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

M — Gemischte Bauflächen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO)

D — Gesamtanlage Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB) D-89140-01, Historischer Ortskern (Mittelalter)

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:
Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde als umweltverträglicher Standort mit vorwiegend geringer Konfliktintensität bewertet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB soll durch die Offenlegung des Entwurfs mit Stand 12/2022 erfolgen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

06. April 2023 bis 10. Mai 2023

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer 251, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 376062/83200 bzw. 037602/83175 können während der oben genannten Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist es für jedermann möglich, Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift zu bringen. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen sind gemäß § 4a A bs. 4 Satz 1 im oben genannten Zeitraum im Internet auf den offiziellen Internetseiten der Stadt unter

https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kirchberg/startseite sowie im Landesportal Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite zur Einsichtnahme eingestellt.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern das beschlussfassende Organ deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Weiterhin sind Vereinigungen nach § 4 Abs. 3, S. 1 Nr. 2 UmwRG nach § 7 Abs. 3 UmwRG bzgl. aller nicht oder nicht rechtzeitig im Auslegungsverfahren vorgebrachten Einwendungen, die sie aber hätten vorbringen können in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ausgeschlossen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 01.03.2023

D. Obst
Gemeinschaftsausschussvorsitzende

Nach Einschätzung der Stadt werden die folgenden, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls ausgelegt:

Umweltbezogene Stellungnahmen
2. LfULG, VE: 04.03.2022
7. PVC, VE 28.02.2022
8. LRA, VE 25.02.2022
18. RBV, VE 11.03.2022
19. BUND, VE 04.03.2022
20. NABU, VE: 03.03.2022

Sozialstation Obercrinitz
und Altenbetreutes Wohnen im Sozialen Zentrum Obercrinitz
Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/ OT Obercrinitz
Tel.: 037462/284-0 Internet: www.sozialstation-obercrinitz.de

nicht einsam sondern gemeinsam

Wir wünschen unseren Patienten und ihren Angehörigen ein frohes Osterfest!

Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Themenblöcke nach Schutzgütern	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Tiere	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Mögliche Beeinflussung Lebensraum
	Stellungnahmen	- Mögliche Beeinträchtigungen
Pflanzen	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Mögliche Beeinflussung Lebensraum
	Stellungnahmen	- Folgen Inanspruchnahme Fläche - Entzug Landwirtschaftliche Fläche
Mensch und Gesundheit	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Mögliche Beeinflussung Lebensraum - Versorgungssituation
	Stellungnahmen	
Boden/ Fläche	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Inanspruchnahme Fläche - Beschreibung Untergrund
	Stellungnahmen	- Folgen der Versiegelung - Folgen für Entwässerung - Inanspruchnahme Fläche
Wasser	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Mögliche Beeinflussung Lebensraum - Hinweise zur Entwässerung
	Stellungnahmen	- Auswirkung Versiegelung - Bedingungen für verbindliche Vorhaben
Klima und Luft	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Mögliche Beeinflussung Lebensraum
	Stellungnahmen	- Auswirkung Inanspruchnahme Fläche
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Vorhandenes Kulturgut
	Stellungnahmen	- Beschreibung Kulturgut - Auflagen
Landschaft	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Kulturlandschaft
	Stellungnahmen	- Auswirkungen auf Landschafts- bzw. Ortsbild
Biologische Vielfalt	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung - Kulturlandschaft
Wechselwirkungen	Umweltbericht/Begründung	- Beschreibung Bestand und Auswirkung

Gemeinschaftsausschuss
der VG Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf, Crinitzberg
Gemeinschaftsausschussvorsitzende

ÖFFENTLICHE B E K A N N T M A C H U N G

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld für einen Teilbereich südlich der Dorfstraße 83, in der Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf in Form der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat hat im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.02.2023 und der Gemeinschaftsausschuss hat am 28.02.2023 ebenfalls im öffentlichen Teil der Gemeinschaftsausschusssitzung den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld für einen Teilbereich südlich der Dorfstraße 83, in der Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.
Der Geltungsbereich liegt an der Dorfstraße im Süden von Hartmannsdorf und umfasst im Wesentlichen die an der Dorfstraße anliegenden Teilflächen die Flurstücke Nr 316 und 322/2 sowie einen Teilbereich der Dorfstraße und verbindender Verkehrswege im Anschluss an die bestehenden Bauflächen nördlich und östlich mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,6 ha.
Die einbezogenen Flächen im Anschluss an die bestehenden Wohnbauflächen sollen der Wohnbebauung sowie ergänzend wohnnahen freiberuflichen und kleingewerblichen Nutzungen zugeführt werden. Der Standort wird bisher bauplanungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet. Es ist daher eine Beplanung für die angedachten baulichen Maßnahmen erforderlich.

Flächennutzungsplan Darstellung nach der Änderung M 1 : 2000

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Verfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Dorfstraße südlich Hausnummer 83“ vorgesehen. Der im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erarbeitende Umweltbericht wird entsprechend § 2 Abs. 4, Satz 5 BauGB als Gemeinsamer Umweltbericht mit für die Änderung des Flächennutzungsplans übernommen. Er wird damit Bestandteil dieser Änderung. Als vorbereitender Bauleitplan soll der Flächennutzungsplan in seiner Darstellung dahingehend geändert werden, dass der zur Wohnbebauung vorgesehene Bereich in der Gesamtheit entsprechend seiner tatsächlichen Hauptnutzung nach § 1 Abs. Nr. 1 BauNVO als Wohnbaufläche dargestellt wird.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht (Entwurf) vom 30.12.2022 mit Aussagen/Auswirkungen zu den Schutzgütern:

- Orts- u. Landschaftsbild
  - Landschaftsästhetische Erlebnisbereiche der freien Landschaft
  - Eigenart des Ortsbildes
  - Bebauungsdichten, zulässige Höhen baulicher Anlagen
- Arten- u. Biotopschutz
  - Schutzgebiete nach Naturschutzrecht / gesetzlich geschützte Biotope / Biotopverbund
  - Biotop- und Nutzungstypen
  - Pflanzen (streng geschützte Arten) / Tiere (streng geschützte Arten)

- Boden / Fläche
  - Geologischer Untergrund / Hydrogeologie
  - Bodenverhältnisse
  - Altlasten / Vorbelastungen
  - Kulturbeeinflussung der Flächennutzungen
- Wasser / Niederschlagswasserrückhaltung
  - Schutzgebiete und Risikogebiete nach Wasserrecht
  - Oberflächengewässer
  - Aussagen zur Gebietsentwässerung
  - flächenbezogenes Retentionsvermögen
  - Grundwasserüberdeckung + Schutzpotenzial / Wasserdurchlässigkeit/ Versickerungsfähigkeit
- Klima / Einsatz erneuerbare Energien
  - Aussagen zur lokalklimatischen Einordnung und Bewertung der Auswirkungen (Luftaustausch und Bioklimatische Ausgleichsfunktion)
  - Bebauungsdichten, zulässige Höhen baulicher Anlagen und Wirkung der umgebenden Bebauungen
- Techniken / Stoffe / Abfälle
  - Aussagen bzgl. erwartbarer Abfälle anhand der geplanten zulässigen Nutzungen
- Luft / Emissionen
  - Aussagen zur Luftqualität (Vorbelastungen)
  - Aussagen zu Verkehrsbelastungen (Vorbelastung und Prognose)
- Mensch / menschliche Gesundheit / natur- und landschaftsbezogene Erholung
  - Aussagen zu Verkehrsbelastungen (Vorbelastung und Prognose)
  - Aussagen zu angrenzenden Nutzungen
  - Aussagen zu radiologischer Hinterlassenschaften / Umgang mit Radon
  - naturbezogene Erholung
- Kultur- u. Sachgüter
  - Aussagen zum Vorhandensein von Bau- und Kulturdenkmalen im Plangebiet und Bewertung der Auswirkungen
  - Aussagen zur archäologischen Relevanz des Plangebiets
  - Aussagen zum Vorhandensein bedeutsamer Sachgüter, z.B. regionale Ver- u. Entsorgungseinrichtungen
  - Aussagen über ausgeübte Nutzungen
- Wechselwirkungen / Kumulierung mit Vorhaben anderer Planungen
  - keine anderen Vorhaben mit einem funktionalen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang
- Festsetzungen für Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Grünflächen mit Ausgleichsfestsetzungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB soll durch die Offenlegung des Entwurfs mit Stand 12/2022 erfolgen.
Die Entwurfsunterlagen der 14. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1: 5.000 (Übersichtsplan) und 1:2.000 (Detailpläne vor und mit 14. Änderung), der dazugehörigen Begründung und dem Gemeinsamen Umweltbericht mit dem vBBP „Dorfstraße, südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf in der Fassung vom 30.12.2022 nebst den gemäß § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Dokumenten liegen in der Zeit

06. April 2023 bis 10. Mai 2023

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Bauamt, Zimmer 251, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Nur nach telefonischer Voranmeldung unter Tel. 376062/83200 bzw. 037602/83175 können während der oben genannten Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist ist es für jedermann möglich, Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift zu bringen.

Die Entwurfsunterlagen sowie die Begründung mit dem Umweltbericht, Fassung 30.12.2022, nebst den gemäß § 3 Abs. 2, Satz 1 BauGB wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezog enen Dokumenten können zusätzlich über das Internetportal der Stadt Kirchberg unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kirchberg/startseite sowie im Landesportal Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite vom 29.03.2023 bis 10.05.2023 eingesehen werden.

Zeitgleich werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Nicht fristgerecht bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern das beschlussfassende Organ deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht vo n Bedeutung ist. Weiterhin sind Vereinigungen nach § 4 Abs. 3, S. 1 Nr. 2 UmwRG nach § 7 Abs. 3 UmwRG bzgl. aller nicht oder nicht rechtzeitig im Auslegungsverfahren vorgebrachten Einwendungen, die sie aber hätten vorbringen können in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG ausgeschlossen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 01.03.2023

D. Obst
Gemeinschaftsausschussvorsitzende

Danksagung

Ein Läuferherz hat aufgehört zu schlagen, in unseren Herzen bleibst du unvergessen.

Tief bewegt von der herzlichen Anteilnahme, die uns durch stillen Händedruck, tröstende Worte, Geldspenden sowie persönlicher Anteilnahme an der Trauerfeier unseres lieben Herrn

Herbert Grimser

*** 30.12.1950 † 26.01.2023**

entgegengebracht wurde, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten auf diesem Wege herzlichst bedanken.

In stiller Trauer

Ehefrau Liane

Töchter Mandy, Kati und Anne mit Familien

Stellenausschreibung

Reich an landschaftlichen Schönheiten mit vielen Ausflugs und Wanderzielen liegt die Gemeinde Hirschfeld im sächsischen Landkreis Zwickau im Westerzgebirge. Zu den bedeutenden Freizeiteinrichtungen der Gemeinde gehört der 1956 gegründete Tierpark Hirschfeld mit seinem imposanten mehr als 200 Jahre alten Baumbestand. Jährlich zieht der Park ca. 130.000 Besucher an, die auf dem 23 Hektar großen Gelände etwa 600 Tiere in über 100 Arten bestaunen und erleben können.

Für den Tierpark Hirschfeld sucht die Gemeinde zum 01.09.2023 einen

TIERPARKLEITER (m / w / d)

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Leitung des Gesamtgeschehens im Tierpark sowie Planung und Gesamtorganisation aller Abläufe im Tierpark nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten
- Beteiligung an der Planung notwendiger Bauvorhaben unter dem Aspekt der artgerechten Tierhaltung,
- Verantwortung für die Erfüllung aller Haltungsbedingungen der Tiere sowie Planung , Anleitung und Kontrolle aller notwendigen Maßnahmen
- eigenständige Organisation von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Wir erwarten:

- mindestens einen Abschluss als geprüfter Tierpflegemeister oder gleichwertiger Abschluss, wünschenswert ist eine mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich
- fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse sowie praktische Erfahrungen in der Betriebsführung
- sicheres Auftreten und soziale Kompetenz im Umgang mit Mitarbeitern, Dienstleistern und Besuchern sowie Durchsetzungsvermögen
- hohe Eigenverantwortung mit der Fähigkeit zum selbständigen, planvollen, systematischen Arbeiten
- hohe Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags - und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gültiger Führerschein der Klasse B, LKW-Führerschein wünschenswert
- souveräner Umgang mit moderner Bürokommunikation, Standard- und Anwendersoftware (z.B. ASPE-Zoo)

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte bis zum **14.04.2023** an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

R. Pampel
Bürgermeister

Veranstaltungen

Thomas Böttcher präsentiert neues Soloprogramm im Kirchberger Festsaal

Lustig, frech und ganz privat - Thomas Böttcher kommt mit seiner neuen Comedyshow „BöStandsaufnahme“ nach Kirchberg. Am 22. April, ab 19.30 Uhr plaudert der Kult-Moderator auf der Bühne des Festsaals im Kirchberger Rathaus, Neumarkt 2 aus dem Nähkästchen. „Anlauf statt Gleitgel“ ist nicht nur der Untertitel seines neuen Solos „BÖstandsaufnahme“, sondern auch die Zusammenfassung für das bewegte Medienleben des beliebten Moderators - mit zahlreichen verrückten Ereignissen und unglaublichen Begegnungen. Zusammen mit seinen Gästen unternimmt Thomas Böttcher eine Zeitreise. Er erzählt von kuriosen Entscheidungen der Vergangenheit, die im schrillen Licht der Gegenwart ein verrücktes Bild der Zukunft auf die Leinwand der Möglichkeiten malt. „Wenn es quietscht und klemmt, dann muss da Schmiere dran; das weiß jeder Handwerker. Doch in der Werkstatt des Lebens hilft manchmal nur Kollege Zufall, das pure Glück oder der richtige Spruch zur falschen Zeit. Irgendwie ruckelt es sich dann schon zurecht. Und genau davon werde ich erzählen“, erklärt der Moderator.
Freuen Sie sich also auf einen unterhaltsamen und witzigen Abend mit einem charmanten Gastgeber, der trotz einiger Widrigkeiten seinen Humor nicht verloren hat und dies einmal mehr unter Beweis stellt.
Tickets zum Preis von 20 Euro gibt es im Servicebüro des Kirchberger Rathauses. An der Abendkasse sind die Karten für 25 Euro erhältlich.

Öffnungszeiten des Kirchberger Servicebüros:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

WETTERSPRUCH

Wenn der April stößt rauh ins Horn,
so steht es gut um Heu und Korn.

LANDKREIS ZWICKAU
MOTOR SÄCHSISCHER WIRTSCHAFT

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Haushaltsübliche Schadstoffe wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel können am Schadstoffmobil abgegeben werden. Es ist **ab dem 27. März 2023** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt bis zu zehn Kilogramm je Einwohner und ist kostenfrei.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich abgeben.
- Bitte nutzen Sie möglichst kleine Gefäße bis zu fünf Litern Fassungsvermögen. Maximal ist die Abgabe von Zehn-Liter-Gefäße möglich.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Folgende Abfälle sind keine Schadstoffe und daher von der Annahme ausgeschlossen:

- Innenwandfarbe (bitte austrocknen lassen): Restabfall
- Speiseöl (bitte zum Beispiel mit Sägespänen binden): Restabfall
- leere Verkaufsverpackungen: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Handel oder Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 8. April sowie am 13. Mai 2023.

Wichtiger Hinweis für das Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land:
Aufgrund der stark verringerten Inanspruchnahme in den letzten Jahren werden ab sofort keine Elektro(nik)-Altgeräte mehr an den Schadstoffmobil-Standplätzen angenommen. Es wird gebeten, die Rückgabemöglichkeiten im Handel sowie an den Annahmestellen des Landkreises Zwickau (www.landkreis-zwickau.de/elektro-annahmestellen) zu nutzen.

Termine
In unserer Gemeinde ist das Schadstoffmobil am **18.04.2023** unterwegs. In Niedercrinitz an der Culitzscher Brücke in der Zeit von 10:30 Uhr - 11:15 Uhr und in Hirschfeld auf dem Röhnigplatz von 11:45 Uhr - 12:45 Uhr.

Stadt-Apotheke Kirchberg

Während der Baumaßnahmen am “Brühl“ sind wir für Sie fußläufig erreichbar.

Sie können auch Ihre Arznei vorbestellen:

- · per Telefon: 037602/66338 oder 66206
- · per Fax: 037602/6183
- · per mail: stadt-apotheke.kirchberg@gmx.de
- · per App: “Apotheke vor Ort“

Ihre Stadt-Apotheke Kirchberg

Deutsches Rotes Kreuz

Auch Allergiker können als Blutspender Leben retten: Symptomfreiheit ist die Voraussetzung für alle Spendenden

Im Frühjahr fragen sich Menschen, die insbesondere auf Baum- oder Gräserpollen allergisch reagieren, immer wieder, ob sie als Allergiker dennoch Blut spenden können. Grundvoraussetzung für alle Blutspenderinnen und –spender ist die Symptomfreiheit. Wer sich gesund und fit fühlt und als Allergiker **keine kortisonhaltigen Medikamente** einnimmt und aktuell **keine Injektionen zur Hyposensibilisierung** erhält, kann grundsätzlich Blut spenden. Die Symptome einer Erkältung oder Grippe und mancher Allergien wie der Pollenallergie können sich ähneln (beispielsweise Schnupfen, Niesen, juckende Augen oder auch eine Bindehautentzündung) und führen zu einer temporären Rückstellung von der Blutspende. Zum Schutz der Blutspender und für die Sicherheit der Blutpräparate und somit der Patienten, die eine Bluttransfusion benötigen, trifft der Arzt oder die Ärztin auf dem Spendetermin die letzte Entscheidung über die Spendefähigkeit. Wie alle Blutspenderinnen und –spender sollten deshalb auch Allergiker unbedingt darauf achten, auf dem Spenderfragebogen und im Gespräch mit dem Arzt oder der Ärztin alle eingenommenen Medikamente anzugeben.

Wer sich bereits vor der Blutspende Informationen einholen möchte, kontaktiert die kostenfreie Hotline des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter 0800 11 949 11. Auch im digitalen Blutspende-Magazin informiert der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost über das Thema Blutspenden mit Allergien https://www.blutspende.de/magazin

Um die Patientenversorgung mit den teilweise nur wenige Tage haltbaren Blutpräparaten auch **rund um die Osterfeiertage** sicherstellen zu können, bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost **an einigen Spendeorten Blutspendetermine am Karsamstag, 8. April 2023**, an. Diese, sowie alle anderen Blutspendetermine und die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/.

Die Terminreservierung kann auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Blutspende April 2023			
Datum	von	bis	Ort
Montag, 3. April 2023	16:00	19:00	Leubnitz/Sa., Oberschule, Schulstraße 3
Montag, 3. April 2023	09:00	12:30	Zwickau, BSZ Wirt.Ges.& Tech., Dr.-Friedrichs-Ring 43
Dienstag, 4. April 2023	09:30	13:00	Zwickau, BSZ Bau & Oberflächentechnik, Werdauer Str. 72
Donnerstag, 6. April 2023	09:00	13:00	Zwickau, BSZ Technik, Dieselstraße 7
Samstag, 8. April 2023	08:30	13:00	Zwickau, DRK Plasmazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100, Glück-Auf-Center
Dienstag, 11. April 2023	13:00	18:30	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33a / beim HBK
Mittwoch, 12. April 2023	15:00	19:00	Zwickau, Dittesschule, Leipziger Str. 107
Donnerstag, 13. April 2023	14:30	18:30	Thurm, Festscheune, An der Festscheune 3
Freitag, 14. April 2023	15:30	18:30	Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50
Montag, 17. April 2023	13:00	18:30	Crimmitschau, Haus der sozialen Dienste, Zwickauer Str. 51
Dienstag, 18. April 2023	14:30	19:00	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4
Dienstag, 18. April 2023	13:00	18:30	Werdau, Koberbachcenter, Seelingstädter Str. 7
Mittwoch, 19. April 2023	13:00	18:30	Hartenstein, Verein, Bahnhofstr. 29
Donnerstag, 20. April 2023	12:00	16:00	Wasserwerke Zwickau GmbH, Erlmühlenstr. 15
Freitag, 21. April 2023	15:00	19:00	Zwickau, DRK-Kreisgeschäftsstelle, Max-Pechstein-Str. 9
Dienstag, 25. April 2023	14:30	18:30	Cainsdorf, Goldene Sonne, Bahnhofchaussee 4a
Dienstag, 25. April 2023	16:00	19:00	Hirschfeld, Weißer Hirsch, Hauptr. 28
Mittwoch, 26. April 2023	15:00	19:00	Mülsen St Niclas, Vereinshalle, Schachtr. 4
Donnerstag, 27. April 2023	14:00	18:30	Wilkau-Haßlau, Muldentalhalle, Kirchberger Str. 5
Donnerstag, 27. April 2023	11:00	15:00	Zwickau, Sparkasse, Crimmitschauer Str. 2

Plasmaspende: Zwickau, Glück-Auf-Center, Äußere-Schneeberger-Str. 100 / 0375/27 69 26 220
Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 7:30 - 19:30 Uhr / www.blutspende.de

Liebe Leser des Hirschfelder Landboten,

Drei Monate sind nach dem Hausbrand vergangen und von der Brandstelle ist nichts mehr zu sehen und unser

Neuanfang kann beginnen.

Wir haben jetzt das Bedürfnis uns nochmals ganz herzlich bei allen Feuerwehrleuten, Bürgern und Einwohnern der Gemeinden für alle uns entgegengebrachten Hilfen wie Sach- und Geldspenden zu bedanken.

Es gibt für alles einen Neuanfang und eine Zukunft hier in Niedercrinitz.

Mit freundlichen Grüßen

Horst und Karin Richter

Lieblings-Pflanzen

Stauden
Kräuter
Gräser

Franziska Petrik
Voigtsgrüner Weg 7
08144 Hirschfeld

Pflanzenverkauf

3. April bis 29. Mai

Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet

Von Herzen
umsorgt und betreut!

Unser ambulanter Pflegedienst in Kirchberg

- pflegerische Grundversorgung
- medizinische Behandlungspflege
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaft & Begleitdienste (z. B. zum Arzt, Einkauf)

Tel. 037602 64356

Johanniter-Pflegedienst
Goethestraße 7
08107 Kirchberg
www.johanniter.de/zwickau

JOHANNITER
Regionalverband
Zwickau/Vogtland

Walpurgisfeuer in Hirschfeld

Der Feuerwehrverein Hirschfeld e.V. lädt zum traditionellen Höhenfeuer am Walpurgisabend auf den „Röhnigplatz“ Hirschfeld, OT Voigtsgrün ein.

Am Sonntag, den 30. April ab 19.00 Uhr.

Für die musikalische Unterhaltung und das leibliche Wohl unserer Gäste sorgen die Mitglieder des Feuerwehrvereins Hirschfeld und für die Sicherheit die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend, der von einem Feuerwerk gegen 22 Uhr gekrönt wird.

Hinweise zur Brennholzanlieferung

Laut Richtlinien des Umweltamtes darf nur unbehandeltes Holz und Baumverschnitt kurz vor Beginn des Walpurgisfeuers angeliefert werden. Brennholzanlieferung ist nur an folgenden Tagen möglich:

Freitag, 21.04 2023 von 16 - 20 Uhr
Samstag, 22.04.2023 von 09 - 18 Uhr
Montag, 24.04.2023 bis Freitag, 28.04.2023 von 16 - 20 Uhr
Samstag, 29.04.2023 von 10 - 16 Uhr

Anlieferung von Brennmaterial außerhalb dieser Zeiten ist nur nach Abstimmung mit dem Feuerwehrverein möglich. Brennmaterial, welches den Richtlinien des Umweltschutzes widerspricht, ist nicht gestattet. Illegale Anlieferungen mit belastetem Material sind strafbar.

Feuerwehrverein Hirschfeld e.V.

Walpurgis Niedercrinitz

am 30. April
auf dem Festplatz
hinter der Kirche

mit Lampionumzug für die Kinder ab 19:00 Uhr
vom FFW Depot zum Festplatz

Frühschoppen am 01. Mai

ab 10:00 Uhr

Für das leibliche
Wohl ist bestens
gesorgt.

Veranstalter:
Feuerwehrverein Niedercrinitz e.V.

Clubfest
2023
Club Hirschfeld
15.04.
Ab 19 Uhr
Am Jugendclub Hirschfeld